



**Dein Tiroler
Wirtschaftsbund**
Ing.-Etzel-Straße 17
6020 Innsbruck

ANTRAG

des Tiroler Wirtschaftsbundes an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol betreffend

Unternehmertum stärken: Investitionen erleichtern, Eigenkapital aufbauen und Betriebe entlasten

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol wolle beschließen:

„Die Wirtschaftskammer Tirol wird aufgefordert, sich über die Wirtschaftskammer Österreich gegenüber der Bundesregierung und dem Nationalrat mit Nachdruck für bessere steuerliche und administrative Rahmenbedingungen für Selbstständige und Unternehmen einzusetzen. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu verfolgen:

- **Eigenkapitalbildung steuerlich fördern:** Eine einfache und praxistaugliche steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften schaffen, um die Eigenkapitalbildung zu stärken und bestehende steuerliche Nachteile gegenüber Kapitalgesellschaften abzubauen.
- **Geringwertige Wirtschaftsgüter:** Die Grenze für die sofortige steuerliche Abschreibung von 1.000 auf 2.500 Euro anheben.
- **Vorsteuerabzug für Fahrzeuge:** Den Vorsteuerabzug auf betrieblich genutzte Fahrzeuge einschließlich der laufenden Fahrzeugkosten ausweiten und bestehende ökologische Anreize weiter stärken.
- **Arbeitsplatzpauschale sichern:** Die Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales ab 2027 rückgängig machen, die Regelung dauerhaft verankern und regelmäßig valorisieren.
- **Gewinnfreibetrag stärken:** Wertpapierinvestitionen dauerhaft als begünstigte Investitionen im Rahmen des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags ermöglichen und die beschlossene Aussetzung für die Wirtschaftsjahre 2027 bis 2029 aufheben.
- **Betriebsübergaben erleichtern:** Steuerliche, finanzielle und bürokratische Hürden bei Unternehmensnachfolgen weiter abbauen.
- **Unternehmensgründungen vereinfachen:** Einen durchgängig digitalen Gründungsprozess über einen zentralen One-Stop-Shop schaffen.“

BEGRÜNDUNG

Österreich braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen, unternehmerische Ideen verwirklichen und wirtschaftliche Risiken eingehen. Sie schaffen Wertschöpfung, investieren in ihre Betriebe, sichern Arbeitsplätze und tragen wesentlich zur Finanzierung unseres Staates bei. Damit sich unternehmerisches Engagement auch künftig lohnt, braucht es Rahmenbedingungen, die Leistung fördern, Investitionen erleichtern und Eigenkapitalbildung ermöglichen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Ein-Personen-Unternehmen zu. Mit rund 376.000 Betrieben bilden sie einen wesentlichen Bestandteil der heimischen Wirtschaft. Sie stehen für Eigeninitiative, wirtschaftliche Vielfalt und regionale Wertschöpfung. Gleichzeitig tragen sie unternehmerisches Risiko, Verantwortung und Arbeitslast weitgehend allein.

Aber auch Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit Beschäftigten stehen vor großen Herausforderungen. Steigende Betriebs- und Finanzierungskosten, hohe steuerliche Belastungen und zunehmende bürokratische Verpflichtungen schränken ihren unternehmerischen Handlungsspielraum ein. Deshalb braucht es gezielte Verbesserungen bei der Besteuerung betrieblicher Gewinne, bei Investitionen, bei der administrativen Entlastung sowie bei Unternehmensgründungen und Betriebsübergaben.

Eigenkapital stärken - Gewinne im Unternehmen halten

Wer Gewinne erwirtschaftet und im eigenen Unternehmen belässt, investiert in dessen Zukunft. Genau das muss steuerlich attraktiver werden. Einzelunternehmen und Personengesellschaften unterliegen mit ihren betrieblichen Einkünften grundsätzlich der progressiven Einkommensteuer. Anders als bei Kapitalgesellschaften werden die Gewinne unabhängig davon besteuert, ob sie für private Zwecke entnommen oder zur Stärkung des Unternehmens einbehalten werden.

Das erschwert insbesondere die Bildung von Eigenkapital. Dabei sind ausreichende Eigenmittel eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen, Innovationen und die langfristige Sicherung von Unternehmen. Sie verbessern die finanzielle Stabilität, reduzieren die Abhängigkeit von Fremdfinanzierungen und erhöhen die Krisenfestigkeit. Österreich hatte bereits zwischen 2004 und 2009 eine steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne. Die damalige Regelung zeigte allerdings auch, dass eine solche Förderung mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden sein kann.

Deshalb braucht es ein modernes, einfaches und praxistaugliches Modell, das die Eigenkapitalbildung bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften steuerlich fördert und für fairere Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Rechtsformen sorgt. Dabei müssen insbesondere die Besonderheiten kleinerer Unternehmen berücksichtigt und zusätzliche bürokratische Belastungen möglichst vermieden werden.

Ziel ist es, jene Unternehmer steuerlich zu entlasten, die erwirtschaftete Gewinne im Betrieb belassen und damit die wirtschaftliche Stabilität und Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens stärken.

Investitionen erleichtern und steuerliche Nachteile beseitigen

Investitionen sind die Grundlage für unternehmerisches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Gerade kleinere Unternehmen benötigen dafür einfache und praxistaugliche steuerliche Regelungen. Die derzeitige Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 1.000 Euro ist angesichts der Preisentwicklung nicht mehr zeitgemäß. Eine Anhebung auf 2.500 Euro würde die sofortige steuerliche Absetzbarkeit erweitern, Investitionen erleichtern und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Auch die bestehenden Einschränkungen beim Vorsteuerabzug für betrieblich genutzte Personenkraftwagen sind zu überdenken. Für viele Selbstständige und kleinere Unternehmen ist ein Fahrzeug ein notwendiges Arbeitsmittel. Dennoch ist der Vorsteuerabzug für gewöhnliche PKW grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Ausweitung des Vorsteuerabzugs auf betrieblich genutzte Fahrzeuge einschließlich der damit verbundenen laufenden Kosten wie Service, Reparaturen, Reifen und Wartung würde bestehende steuerliche Benachteiligungen reduzieren. Der Vorsteuerabzug soll dabei an das Ausmaß der betrieblichen Nutzung anknüpfen. Bestehende ökologische Anreize sind zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln.

Arbeitsplatzpauschale und Gewinnfreibetrag dauerhaft absichern

Viele Ein-Personen-Unternehmen arbeiten von zu Hause aus, ohne über ein steuerlich anerkanntes eigenes Arbeitszimmer zu verfügen. Das Arbeitsplatzpauschale bietet ihnen eine einfache Möglichkeit, einen Teil der damit verbundenen betrieblichen Aufwendungen steuerlich zu berücksichtigen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2027-2028 wurde die Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales ab dem Jahr 2027 beschlossen. Damit entfällt eine unkomplizierte und praxisnahe Regelung, die insbesondere für kleinere Selbstständige von Bedeutung ist. Das Arbeitsplatzpauschale soll deshalb dauerhaft erhalten bleiben und regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden. Eine einfache Pauschalregelung ist vielfach praxistauglicher als die aufwendige Ermittlung und Dokumentation einzelner anteiliger Wohnkosten.

Handlungsbedarf besteht auch beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag. Viele Ein-Personen-Unternehmen und kleinere Dienstleistungsbetriebe benötigen aufgrund ihrer betrieblichen Struktur keine regelmäßigen größeren Investitionen in Sachanlagen. Begünstigte Wertpapierinvestitionen bieten ihnen hingegen die Möglichkeit, finanzielle Reserven aufzubauen und ihre wirtschaftliche Stabilität zu erhöhen.

Durch das Budgetbegleitgesetz 2027-2028 wurde die Berücksichtigung entsprechender Wertpapierinvestitionen für die Wirtschaftsjahre 2027 bis 2029 ausgesetzt. Damit wird die Inanspruchnahme des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags für zahlreiche kleinere Unternehmen erheblich eingeschränkt. Diese Einschränkung soll rückgängig gemacht und die Begünstigung geeigneter Wertpapierinvestitionen dauerhaft abgesichert werden.

Unternehmensgründungen und Betriebsübergaben erleichtern

Wer sich selbstständig machen möchte, soll diesen Schritt möglichst einfach und ohne unnötige bürokratische Hürden setzen können.

Dafür braucht es einen durchgängig digitalen Gründungsprozess, der sämtliche erforderlichen Schritte über eine zentrale Plattform ermöglicht. Gewerbeanmeldung, steuerliche Registrierung, Sozialversicherung und weitere notwendige Meldungen sollen über einen One-Stop-Shop gebündelt werden. Wer ein Unternehmen gründen will, soll sich auf seine Geschäftsidee konzentrieren können – und nicht auf das Ausfüllen zahlreicher Formulare.

Gleichzeitig steht Österreich vor einer großen Zahl an Unternehmensübergaben. Gerade für Tirol mit seiner kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur und zahlreichen Familienunternehmen ist eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge von besonderer Bedeutung. Jede gelungene Betriebsübergabe sichert unternehmerisches Know-how, bestehende Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung.

Mit dem Grace-Period-Gesetz wurden bereits erste Erleichterungen geschaffen. Darüber hinaus braucht es weitere steuerliche, finanzielle und bürokratische Verbesserungen, damit wirtschaftlich gesunde Unternehmen nicht an unnötigen Hürden bei der Übergabe scheitern.

Innsbruck, am 14. Oktober 2026

Für den Tiroler Wirtschaftsbund



Barbara Thaler

Präsidentin Wirtschaftskammer Tirol
Landesobfrau Tiroler Wirtschaftsbund



Rebecca Kirchbaumer

Fachgruppenobfrau Garagen-, Tankstellen- und Service-
unternehmen, Bezirksstellenobfrau Innsbruck-Land